

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion der CDU im  
Kreistag Hildesheim

nachrichtlich:

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose Mitglieder  
des Kreistages

**bearbeitende Dienststelle**

407-Amt für Familie

**Diensträume Hildesheim**

Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim

**Ansprechpartner/in** **Raum**

Herr Deister 582

**Kontakt**

Telefon: 05121 309-5821

Fax: 05121 309 95-5821

florian.deister@landkreishildesheim.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

12.02.2025/Prior; Becker

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**

(407)

**Datum**

17.02.2025

**Anfrage nach § 18 Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim**

**„Abschluss der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung (Kita-Vertrag) mit den kreisangehörigen Kommunen“- Anfrage 318/XIX vom 12.02.2025;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.02.2025 stellten Sie folgende Fragen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

*Beabsichtigen Sie, a) beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung oder b) bei Frau Kultusministerin Hamburg darauf hinzuwirken, dass den Gemeinden oder den Trägern bzw. Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Kindertagesstätten in den Gemeinden, die den gem. Kreistagsbeschluss vom 12.12.2024 vorgeschlagenen neuen Kita-Vertrag nicht unterzeichnen werden bzw. nicht unterzeichnet haben, Betriebserlaubnisse bzw. Kindertagesstätten entzogen werden sollen? Hat es dazu bereits Gespräche mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung oder Frau Kultusministerin Hamburg gegeben oder sind solche Gespräche vorgesehen?*

Dieses ist nicht beabsichtigt und es gäbe dafür auch keine Begründung. Insofern hat es darüber auch keine Gespräche gegeben, noch sind solche geplant.

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

*Wie und mit welchen Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass alle Betreiber solcher Einrichtungen vom Landkreis einheitlich bzw. für gleiche Leistungen der Kinderbetreuung in gleicher Höhe Zuschüsse erhalten?*

Ziel ist, seitens des Landkreises in den Gemeinden, welche nicht mehr im neuen Kita-Vertrag sind, mit freien Trägern entsprechende gleichlautende Betriebsführungsverträge zu schließen, welche die Umsetzung der gesetzlich geforderten Standards garantieren und eine bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen sicherstellen. Vorgesehen ist eine Defizitabdeckung, wie mit freien Trägern von Kindertagesstätten üblich.


*Ist von Ihnen vorgesehen, die Zuschüsse und die Höhe der Zuschüsse des Landkreises an die Betreiber solcher Einrichtungen davon abhängig zu machen,*

- *ob eine Gemeinde, den gem. Kreistagsbeschluss vom 12.12.2024 vorgeschlagenen neuen Kita-Vertrag unterzeichnet hat oder nicht,*
- *ob und in welcher Höhe sie von der Gemeinde bezuschusst werden,*
- *wie hoch die Elternbeiträge sind,*
- *wie hoch die Betreuungsquote ist,*
- *welche Betreuungsleistungen erbracht werden?*

Eine Abhängigkeit zum Abschluss des neuen Kita-Vertrages ergibt sich nicht direkt, jedoch wird der Landkreis entsprechende Verträge mit Kita-Trägern nur schließen können, wenn sich die jeweiligen Gemeinden außerhalb des neuen Kita-Vertrages befinden. Eine Bezuschussung durch die Gemeinden ist dann nicht mehr gegeben. Eine Abhängigkeit zur Betreuungsquote ist ebenfalls nicht gegeben, jedoch sollen alle gesetzlich vorgesehenen Plätze zur Betreuung angeboten werden. Die Betreuungsleistungen sollen entsprechend der gesetzlich festgelegten Regelungen und Standards erbracht werden. Die Höhe der erhobenen Elternbeiträge hat sich an den durch die Kostensatzung des Landkreises festgelegten Höhen anzugleichen.

Die Bearbeitung dieser Anfrage erforderte einen Zeitaufwand von 1 Stunde.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Schwenke